

28.04.2017

Die Mitte **CDU**



Liebe Freunde,

gestärkt und zuversichtlich bin ich aus der Osterpause zurück nach Berlin gekommen. Das Ergebnis der ersten Runde der Präsidentenwahl in Frankreich war bemerkenswert und macht mich optimistisch, dass am 7. Mai 2017 die Vernunft obsiegt und Emmanuel Macron gewählt wird. Dennoch halte ich den Front National auch weiterhin für eine Bedrohung. Die demokratischen Kräfte müssen nun zusammen Macron unterstützen, wenngleich ich weiß, dass dieser bei politischen Entscheidungen nicht über die Hausmacht im Parlament verfügt. Wie gutes und schnelles Regieren und das Treffen von Entscheidungen gelingen soll, wenn man keine Parlamentsmacht hinter sich hat, kann ich noch nicht bewerten. Ich hoffe, dass daraus keine Schwäche für Frankreich entsteht.

Auch Großbritannien bleibt weiterhin im Fokus. Aktuell beschließen die Staats- und Regierungschefs der verbleibenden 27 Mitgliedstaaten die Leitlinien der anstehenden Verhandlungen über das Austrittsabkommen des Vereinten Königreiches. Hauptziel ist es, einen geordneten Austritt sicherzustellen. Dennoch bedarf es einer klaren Verhandlungshaltung: Ein „Rosinenpicken“ durch das Vereinigte Königreich darf es nicht geben. So muss, wer die Rechte und Vorteile des Binnenmarktes genießen will, auch die mit ihm verbundenen Pflichten erfüllen. Der Zusammenhalt in der EU haben bei den „Brexit“-Verhandlungen oberste Priorität, jedoch müssen wir auch unsere deutschen und europäischen Interessen hier klar und deutlich vertreten. Nichts anderes gilt für die Politik im eigenen Land. In Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen ist ebenfalls die heiße Wahlkampfphase angebrochen, in der wir uns weiter profilieren müssen. Die Haltung der Union ist glasklar: Wir werden – anders als die SPD – uns selbst treu bleiben und keine Koalition mit Populisten eingehen – weder mit linken noch mit rechten.

Herzliche Grüße

Ihr/Euer

Klausurtagung der Landesgruppe Niedersachsen

Der Montag begann für mich in dieser Woche direkt mit einer Klausurtagung der niedersächsischen Landesgruppe. Thema der Veranstaltung mit Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen und Innenminister Thomas de Maizière in der Landesvertretung Niedersachsen war die Zukunft unserer Außen- und Sicherheitspolitik.



Unter anderem berichtete von der Leyen dabei über die Bedrohungslagen im globalen Kontext sowie die politische Beeinflussung der neuen Medien und die Destabilisierung durch Russland. Mit Thomas de Maizière haben wir im Anschluss über die derzeitige Sicherheitslage in Deutschland, auch vor dem Hintergrund der hohen Flüchtlingszahlen im Land, diskutiert. Mir war in dieser Diskussion vor allem auch der zukünftig bessere Abgleich der Erfassungsbehörden mit den Sozialbehörden wichtig. Sozialleistungsbetrug durch Doppelauszahlungen müssen künftig unterbunden werden. Auch über eine Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit innerhalb Deutschlands und vor allem Europas wurde gesprochen. Auch hier ist noch Luft nach oben, so beispielsweise bei der grenzüberschreitenden Strafverfolgung und dem Informationsaustausch mit anderen europäischen Sicherheitsbehörden. Beiden Aspekten haben wir uns in dieser Woche unter anderem in Gesetzesinitiativen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Wichtige Schritte zu mehr innerer Sicherheit

Mit einer Reihe von Sicherheitsgesetzen verbessern wir in dieser Woche weiter die Sicherheitsstruktur in unserem Land. Die Reform des BKA-Gesetzes schafft den rechtlichen Rahmen für eine grundlegende Modernisierung der polizeilichen IT-Systeme. Es ist für die Alltagsarbeit der Polizisten und Kriminalbeamten von unschätzbarem Wert, wenn die IT-Systeme auf der Höhe der Zeit sind. Zudem schaffen wir in dieser Woche die Voraussetzung, um Fluggastdaten zur Aufdeckung und Verfolgung terroristischer Straftaten und schwerer Kriminalität zu nutzen. Für dieses Vorhaben haben wir jahrelang auf EU-Ebene gekämpft. Erst die Terroranschläge in Frankreich haben auch die linken Parteien im EU-Parlament einlenken lassen. Besonderes Anliegen der Union ist der Schutz von Polizisten und anderen Einsatzkräften bei gewalttätigen Übergriffen.

Erstes Gesetz zur Änderung des Europol-Gesetzes

Im Rahmen der Europol-Verordnung bringen wir in zweiter und dritter Lesung Verbesserungen bei der grenzüberschreitenden Strafverfolgung auf den Weg. Durch europarechtliche Anpassungen ermöglichen wir unseren Sicherheitsbehörden im Rahmen operativer, strategischer und thematischer Analysen einen erwei-

Die alarmierenden Zahlen aus der aktuellen polizeilichen Kriminalstatistik in diesem Bereich zeigen die Dringlichkeit dieses Anliegens. Zugleich greifen wir bei der unterlassenen Hilfeleistung die Problematik der „Gaffer“ auf, die die Einsatzkräfte in unverantwortlicher Weise bei ihrer Arbeit behindern. Insgesamt zeigen die aktuellen Zahlen: Dort, wo die Union den Innenminister stellt, lebt es sich sicherer. In NRW und Schleswig-Holstein ist das Risiko, Opfer eines Einbruchs zu werden, fünfmal so hoch wie in Bayern. In Baden-Württemberg gibt es die wenigsten Straftaten pro 100.000 Bürger. Wir werden daher im Plenum und am Mittwoch bei unserem Fraktionskongress „Tag der inneren Sicherheit“ und beim Empfang mit der Bundeskanzlerin zeigen: CDU und CSU sind die Parteien der inneren Sicherheit.

terten und verbesserten Zugriff auf Informationen aus der Europol-Datenbank. Dadurch gewähren wir der Bundespolizei, dem Zollfahndungsdienst und den Länderpolizeien künftig einen noch umfassenderen und effizienteren Informationsaustausch mit anderen europäischen Sicherheitsbehörden.

Armutsprävention und Renteneinheit

Wir bringen Ruhe in das komplizierte Thema Rente. Ausdruck dieser Zielsetzung sind zwei Gesetzentwürfe für höhere Erwerbsminderungsrenten und für ein bundesweit einheitliches Rentenrecht, die wir in erster Lesung beraten. Ein einheitliches Rentenrecht in Ost und West vollendet die Deutsche Einheit bis 2025. Als letztes der Sozialsysteme vereinheitlichen wir die gesetzliche Rentenversicherung. In einem Aufholprozess werden die Renten von 51 Prozent im Jahr 1991 bis 2025 auf 100 Prozent des Westwertes ansteigen und bis dahin die Höherwertung der Ostlöhne bei der Rente abgeschmolzen sein. Dabei geht es auch um Armutsprävention.

Wir weiten die Leistungen für diejenigen weiter spürbar aus, die aus gesundheitlichen Gründen frühzeitig in Rente gehen und mit Altersarmut rechnen müssen – und zwar schon zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode. Die Reform stellt alle besser, die ab Anfang 2018 neu in eine Erwerbsminderungsrente gehen. Die Renten dieser 1,8 Millionen Menschen werden künftig so berechnet, als ob sie bis 65 Jahre mit ihrem durchschnittlich verdienten Lohn weiter gearbeitet hätten. Die bestehenden Abschläge bleiben unverändert. Die Erfolge der Rentenpolitik der letzten 15 Jahre werden damit nicht gefährdet.

Siebtes Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes

Radschnellwege sind nicht nur eine effiziente Fortbewegungsalternative in urbanen Räumen, sondern auch eine Grundlage für einen Beitrag zu Luftreinhaltung und Klimaschutz. In zweiter und dritter Lesung beraten wir einerseits Möglichkeiten des Bundes, den Bau von Radschnellwegen in fremder Baulast der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände durch Finanzhilfen zu fördern. Zur Verfahrensbeschleunigung von bestimmten Fernstraßenprojekten sehen wir andererseits das Bundesverwaltungsgericht als erste und einzige Gerichtsinstanz für sämtliche Streitigkeiten, die Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren für Bundesfernstraßenvorhaben betreffen, vor.

Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen

Es ist unsere Aufgabe, im Sinne des Kinderwohles und des Schutzbedürfnisses Minderjähriger tätig zu werden. In erster Lesung beraten wir einen Gesetzentwurf, mit dem wir das Ehemündigkeitsalter im deutschen Recht ausnahmslos auf 18 Jahre festlegen wollen. Eine entgegen dieser Bestimmungen geschlossene Ehe ist aufhebbar, wenn ein Ehegatte zum Zeitpunkt der Eheschließung das 16. Lebensjahr bereits vollendet hatte. Wenn ein Ehegatte das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, wird die Wirksamkeit der Ehe versagt. Diese Grundsätze sollen auch für nach ausländischem Recht wirksam geschlossene Minderjährigenehen gelten.



Büro Berlin:

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030 - 22 77 13 24

E-Mail: andreas.mattfeldt@bundestag.de

Internet: www.andreas-mattfeldt.de

Redaktion: Marlen Homeyer